

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

des Rates der Gemeinde

am 11. 4. 72

Nr. 10 "Fauler Weg"
FL 11

Nr. 97 + 133

6.- 7. und 8. Änderung des Bebauungsplanes "Fauler Weg"

Herr Harry Raschke ist Eigentümer des Flurstücks 97 in Flur 11 im Baugebiet "Fauler Weg". Der Abstand der Baulinie von der Straße beträgt nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 8 bis 9 m. Herr Raschke beantragt, die Baulinie so vorzuverlegen, daß sie 5,50 m von der Straße entfernt ist. Die Zustimmung der Nachbarn liegt vor.

Beschluß (einstimmig):

Der Bebauungsplan "Fauler Weg" wird gemäß § 13 BBauG in vereinfachter Form in der Weise geändert, daß für das Grundstück Parzelle 97 in Flur 11 die Baulinie bis auf 5,50 m an die Straße vorverlegt wird.

Herr Karl-Heinz Nordhoff ist Eigentümer des Flurstücks Nr. 133 der Flur 11 im Baugebiet "Fauler Weg". Für sein Grundstück ist ein zweigeschossiges Wohnhaus vorgeschrieben. Er bittet darum, ein eingeschossiges Wohnhaus errichten zu dürfen. Die Zustimmung der Nachbarn liegt vor.

Beschluß (einstimmig):

Der Bebauungsplan "Fauler Weg" wird gemäß § 13 BBauG in vereinfachter Form in der Weise geändert, daß auf dem Flurstück 133 in Flur 11 ein eingeschossiges Haus statt eines zweigeschossigen errichtet wird. Es gelten im übrigen die Bestimmungen für eingeschossige Häuser.

Der Amtsdirektor bat dringend darum, nicht jedem Wunsch auf Änderung eines Bebauungsplanes nachzugeben. Man tue zwar dann dem einzelnen Interessenten einen Gefallen, laufe jedoch Gefahr, daß ein Neubaugebiet am Ende wie eine "Siedlung" - im abwertenden Sinne - aussieht.